



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-0

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Reinhard Buchmann ..... 09409 / 8510-17

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

#### Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

Lisa Übelacker ..... 09409 / 8510-23

Jessica Lachner ..... 09409 / 8510-15

### Bürgermeistersprechstunden:

**Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)**

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

**Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)**

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

**Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße**

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

**Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)**

#### Sommerzeit:

Dienstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
12/2021	Dokumentenmappe	08.09.2021	Pielenhofen, an der Kostermauer Richtung Neubaugebiet (Uferbreite)
12/2021	Katze (ca. 2 Wochen) schwarz/weiß	05.09.2021	Dorfstraße 1, Dettenhofen/Pielenhofen
14/2021	Schlüsselbund	16.09.2021	Angerstraße, Pielenhofen
15/2021	Graues Cappy mit Edelweiß	15.10.2021	Judenberger Straße, Wolfsegg
16/2021	Geldbörse	02.12.2021	Bank auf dem Dorfplatz Pielenhofen
17/2021	Brille	06.12.2021	Jurasteig, Nähe Waldkindergarten Pielenhofen
18/2021	Schlüssel	11.12.2021	Pielenhofen, Bürgersteig Angerstr./Dettenhofener Str.
01/2022	Weiß-getigter Kater	25.01.2022	Dorfstraße 7, Dettenhofen
02/2022	Schwarz-weiße Katze	23.02.2022	Käfersdorf 1, 93195 Wolfsegg
03/2022	2x schwarze Kater, 3x schwarze Katze	07.03. – 10.03.2022	Forstraße 2, 93195 Wolfsegg
04/2022	Weiß-getigerte Katze	02.03.2022	Käfersdorf 1, 93195 Wolfsegg
05/2022	Schal	18.03.2022	Blumenstraße, Wolfsegg

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 12.05.2022
- Freitag, 27.05.2022

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 12.05.2022
- Freitag, 27.05.2022

#### • Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 02.05.2022
- Montag, 30.05.2022

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 06.05.2022

#### • Umweltmobil:

Dienstag, 03.05.2022 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Regenstauf, Wertstoffhof

Donnerstag, 19.05.2022 von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Wolfsegg, Feuerwehrhaus

#### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bayerische Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

#### • Sperrmüll:

##### Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt – Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

##### Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr  
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

### Sommerferienaktion für Kinder von 9 bis 13 Jahren „VIER-TAGES-FAHRTEN“

Während der kommenden Sommerferien sollen für 9 bis 13-jährige Kinder wieder viertägige Tagesfahrten durchgeführt werden. Trotz der nicht vorhersehbaren Entwicklungen der aktuellen Situation möchten wir an der Planung und dann ggf. Durchführung der 4-Tagesfahrten 2022 festhalten.

Bei entsprechender Beteiligung werden die Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg vom Dienstag, den 16.08.2022 bis einschließlich Freitag, den 19.08.2022 gemeinsam wieder die Sommerferienaktion organisieren. Die Ziele konnten bisher noch nicht fixiert werden. Wir bereiten aber, wie jedes Jahr, ein aufregendes und spannendes Programm vor, das wir für Sie in der nächsten Ausgabe des Bürgerblat's veröffentlichen werden.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 85,00 Euro und für das zweite Kind 80,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden ab **30.05.2022** im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen mit ausschließlich dem dafür vorgesehenen Formular samt all seinen Anhängen entgegengenommen. Die Formulare finden Sie auch auf den Internetseiten der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg. Anmeldungen werden **bis zum 07.07.2022** entgegengenommen. Die Anmeldeformulare finden Sie ab Seite 15.

## Änderung der E-Mail-Adressen der Mitarbeiter der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg sind ab sofort unter nachfolgenden E-Mail-Adressen erreichbar:

Geschäftsstellenleiter, Peter Sterl:  
[peter.sterl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:peter.sterl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Bürgermeister Pielenhofen, Rudolf Gruber:  
[rudolf.gruber@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:rudolf.gruber@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Bürgermeister Wolfsegg, Roland Frank:  
[roland.frank@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:roland.frank@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Kämmerei, Andrea Schlegl:  
[andrea.schlegl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:andrea.schlegl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Ordnungsamt, Heidi Dirmeier:  
[heidi.dirmeier@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:heidi.dirmeier@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Kassenverwaltung, Corinna Schwindl:  
[corinna.schwindl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:corinna.schwindl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Bauamt, Reinhard Buchmann:  
[reinhard.buchmann@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:reinhard.buchmann@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Einwohneramt, Susanna Hochholzer:  
[susanna.hochholzer@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:susanna.hochholzer@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Einwohneramt, Brigitte Schuierer:  
[brigitte.schuierer@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:brigitte.schuierer@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Zentrale Dienste, Markus Wuttke:  
[markus.wuttke@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:markus.wuttke@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Zentrale Dienste, Monika Rödl:  
[monika.roedl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:monika.roedl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Zentrale Dienste, Gabriele Bleicher:  
[gabi.bleicher@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:gabi.bleicher@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Zentrale Dienste, Katrin Bandas:  
[katrin.bandas@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:katrin.bandas@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Zentrale Dienste, Lisa Übelacker:  
[lisa.uebelacker@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:lisa.uebelacker@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Zentrale Dienste, Jessica Lachner:  
[jessica.lachner@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:jessica.lachner@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Allgemeine Mailadresse: [info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de](mailto:info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de)

Bürgerbüro Pielenhofen: [buergerbuero@pielenhofen.de](mailto:buergerbuero@pielenhofen.de)

## Verbotene Schlagfalle

Im März 2022 wurden im Ortsteil Wall mehrere Haustiere vermutlich durch eine Schlagfalle schwer verletzt. Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass das Aufstellen derartiger Schlagfallen verboten ist und dadurch auch Kinder verletzt werden können.

## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 25.03.2022

#### TOP 1

**Bauantrag; Antrag auf Verlängerung der Auffüllung zur Bodenverbesserung auf dem Grundstück, FINr. 480/3, Gemarkung Pielenhofen, Nähe Uferbreite**

Der Bauantrag Auffüllung zur Bodenverbesserung wurde erstmals 2016 beantragt.

Die Gültigkeitsdauer beträgt vier Jahre (Art. 69 Abs. 1 BayBO).

Auf Antrag hin wurde die Baugenehmigung durch das Landratsamt Regensburg bis zum 02.06.2022 verlängert.

Mit Schreiben vom 14.02.2022 beantragt der Bauherr nun eine nochmalige Verlängerung der Baugenehmigung S-43-2016-0358-BAVV-V01. Diese Frist kann gemäß Art. 69 Abs. 2 BayBO um jeweils zwei Jahre verlängert werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Verlängerung zur Auffüllung zu Bodenverbesserung, FINr. 480/3, Gemarkung Pielenhofen, sein Einverständnis.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

#### TOP 2

**Bauleitplanung; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“ in der Fassung vom 07.02.2022 gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“ in der Fassung vom 07.02.2022 betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Kareth“.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

**TOP 3****Bauleitplanung; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf-Stachus“, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf-Stachus“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf-Stachus“ betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf-Stachus“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

**TOP 4****Bauleitplanung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet „Solar Girnitz II“**

Die Gemeinde Duggendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Solar Girnitz II“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Sonnenenergie bereitzustellen. Das Plangebiet ist derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ und als „Waldfläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet „Solar Girnitz II“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

**TOP 5****Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Feststellung der Notwendigkeit von Felssicherungsmaßnahmen im Bereich Naabstraße - Beauftragung eines Gutachtens**

Ein Anwohner der Naabstraße hat sich, zuletzt mit Schreiben vom 28.02.2022, an die Gemeinde mit dem Antrag gewandt, dass diese eine Untersuchung der Felssicherheit im Bereich der Naabstraße veranlassen soll.

**VG 4**

Der Anwohner gibt an, dass er in den letzten Jahren hinter seinem Haus vermehrt Steinschlag festgestellt habe. Die Größe der Steine reiche von klein bis zu dreifacher Faustgröße.

Der Anwohner sieht für sich Gefahr für Leib und Leben, da er sich regelmäßig im rückwärtigen, gefährdeten Bereich aufhalte.

**1. Zuständigkeit der Gemeinde**

Grundsätzlich ist der Eigentümer des Grundstückes, von welchem die Gefahr für das beeinträchtigte Grundstück ausgeht, dafür zuständig die Gefahrenquelle zu beseitigen bzw. Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Im vorliegend angezeigten Fall handelt es sich jedoch bei dem unmittelbar oberhalb liegenden Grundstück um ein herrenloses Grundstück, sodass ein Rückgriff auf den Eigentümer dort voraussichtlich nicht möglich ist. Ob sonstige Dritte herangezogen werden können wäre noch zu ermitteln.

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Aufgaben als Sicherheitsbehörde zu prüfen, ob hier konkrete Gefährdungen bestehen, um ggfs. Abhilfemaßnahmen zu veranlassen.

2. Die Kartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutzes stellt dar, dass der gesamte Hangbereich oberhalb der Angerstraße als Bereich mit Felsabbruch- und Steinschlaggefahren gekennzeichnet ist (rot).



3. Zuletzt wurden in den Jahren 2000/2001 umfassende Felssanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ausgaben betragen dabei 1.778.000 DM (ca. 907.000 Euro). Die Gemeinde hat dazu Bedarfswzuweisungen in Höhe von 80 % der angefallenen Sanierungskosten erhalten.

Ob Bedarfswzuweisungen auch für eine kommende Sanierung gewährt werden, orientiert sich an der Finanzausstattung der Gemeinde und ist fraglich.

4. Zunächst wäre nunmehr festzustellen, ob und ggfs. welche Gefahren von Felsabbrüchen, Steinschlägen oder auch Baumschlag von den Hanggrundstücken aktuell tatsächlich ausgehen. Hierzu müsste ein geeigneter Gutachter beauftragt werden.

In einem weiteren Schritt wären ggfs. notwendige Sicherungsmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.



Beratung:

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die Gefahr durch die am Hang stehenden Bäume hin. Diese sollten bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt werden. Die betroffenen Anwohner sollten mit einbezogen werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat nimmt von den angezeigten Vorfällen von Stein Schlag Kenntnis und beauftragt Bürgermeister und Verwaltung damit, mit einem Gutachter Kontakt aufzunehmen damit das weitere Vorgehen zur Risikobewertung abgeklärt werden kann.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

**TOP 6****Bauhof; Beschaffung eines Kommunaltraktors**

Der derzeit genutzte Kommunaltraktor wurde im Mai 2010 gebraucht angeschafft und erstmals im November 2004 zugelassen. In den letzten Jahren ist eine deutlich erhöhte Reparaturanfälligkeit festzustellen.

Es liegen zwei Preisfragen zur Ersatzbeschaffung vor. Die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors bewegt sich in einer Größenordnung von ca. 50.000 Euro.

Beratung:

Ein Gemeinderatsmitglied regt an einen Mähroboter bzw. ein Mähfahrzeug mit Fernbedienung in Betracht zu ziehen, da der Traktor hauptsächlich für Mäharbeiten im Einsatz ist. Der aktuelle Kommunaltraktor könnte dann für die restlichen Aufgaben eingesetzt werden.

*Beschluss:*

Die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors wird beschlossen.

Seitens der Gemeinde sind mindestens drei aktuelle Angebote einzuholen. Es ist dabei auch zu prüfen, ob die Anschaffung eines elektrisch angetriebenen Traktors sinnvoll ist.

Im Rahmen der Angebotseinholung ist auch darauf zu achten, ob inwieweit vorhandene Anbaugeräte weiter verwendet werden können. Ebenfalls zu berücksichtigen ist eine mögliche Inzahlungnahme des jetzigen Traktors.

Es sollte auch untersucht werden, ob eine Mähraupe mit Fernbedienung in Betracht kommt.

Die Vergabe erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

**TOP 7****Straßenverkehr; Halteverbotsregelung am Wiesenweg**

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2021 wurde beschlossen, am Wiesenweg eine zusätzliche Haltverbotsregelung in Form eines eingeschränkten Haltverbotes vom Sportplatz kommend auf Höhe des gegenüberliegenden eingeschränkten Haltverbots, umzusetzen.

In der Bauausschusssitzung am 11.03.2022 wurde festgestellt, dass statt eines eingeschränkten Haltverbots, ein absolutes Haltverbot erforderlich ist. Es soll hierdurch vermieden werden, dass beide Seiten mit Fahrzeugen zugestellt sind.

Der Bauausschuss schlägt vor, dass die Verkehrszeichen für ein

absolutes Haltverbot beginnend gegenüber dem eingeschränkten Haltverbot bis zum Ende des gegenüberliegenden eingeschränkten Haltverbots (Einmündung Angerstraße/Sonnenstraße), installiert werden.

Laut Aussage der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Regensburg, Herr Glötzl) ist eine Wiederholung des Schildes nicht zwingend vorgeschrieben, aber alle ca. 50 bis 75 Meter empfehlenswert.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Haltverbotes mit VZ 283-10 (rechts Anfang) und VZ 283-20 (rechts Ende) sowie einer einmaligen Wiederholung des VZ 283-30 (rechts Mitte) für den Bereich Wiesenweg wie im Lageplan gekennzeichnet.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

**TOP 8****Bestellung eines neuen Mitglieds bzw. Stellvertreters in den gemeindlichen Bauausschuss aufgrund des Ausscheidens des Gemeinderatsmitglieds Sebastian Wittl**

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied, Herr Sebastian Wittl, war Stellvertreter im Bauausschuss.

Durch das Ausscheiden ist der o. g. Ausschusssitz nicht mehr besetzt. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden durch Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates bestellt, wobei dieser an die Vorschläge der Fraktionen gebunden ist (§ 5 der Geschäftsordnung). Nach dem Ausscheiden steht das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung von Herrn Sebastian Wittl der CSU/FB zu.

**Vorschlagsrecht der CSU/FB:**

Stellvertretung im Bauausschuss: Josef Küffner

*Beschluss:*

Der Gemeinderat bestellt Herrn Josef Küffner zum stellvertretenden Mitglied im Bauausschuss.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

**TOP 9****Informationen des Bürgermeisters**

- Die Bürgerversammlung findet aufgrund der derzeit sehr hohen Infektionszahlen nicht statt und soll eventuell zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
- Am Freitag, 13.05.2022 um 18 Uhr findet eine Sondersitzung des Gemeinderats statt.
- Am Freitag den 20.05.2022 findet um 16 Uhr eine Infoveranstaltung zum Flächennutzungsplan statt. Der Flächennutzungsplan liegt derzeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aus.
- Im Gemeindegebiet sind Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen und privat aufgenommen worden.

Der von den Vereinen organisierte Spendenauftrag und der anschließende Transport an die ukrainische Grenze sei sehr gut organisiert gewesen und zeigt auf, wie viel gemeinsam geleistet werden kann. Der erste Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern, den ortsansässigen Vereinen, den Fahrern und bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die große Hilfsbereitschaft.

Wohnungsangebote für Flüchtlinge können entweder dem Landratsamt Regensburg oder der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

- Auf der Staatsstraße besteht derzeit bei Pielenhofen eine Höchstgeschwindigkeit von 70km/h. Die benachbarten Ortschaften Duggendorf und nun auch Penk sind geschlossene Ortschaften mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h.

Ein Antrag auf Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf 50km/h und der Aufstellung eines Ortsschildes auf Höhe Pielenhofen wird an das Staatliche Bauamt Regensburg übersandt.

- Der Vorsitzende gratuliert dem Gemeinderatsmitglied Rupert Schmid zur Ehrung durch die Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber. Ausgezeichnet wurden innovative Kooperationen, die regionale Bio-Produkte erzeugen und voranbringen. Rupert Schmid ist Vorsitzender der Bayola Erzeugergemeinschaft in Lappersdorf, die Bio-Rapsöl produziert.

## TOP 10

### Anfragen und Bekanntgaben

Ein Mitglied des Gemeinderats wurde auf die vermehrte Müllentsorgung auf dem Feldweg gegenüber der Ausfahrt „An den Klostergründen“ hingewiesen und regt an, dort einen zusätzlichen Mülleimer und ein Hinweisschild aufzustellen. Es schließt sich eine

Diskussion an, in der darauf hingewiesen wird, dass jeder selbst verantwortlich ist seinen Müll wieder mitzunehmen. Zusätzliche Mülleimer bringen auch die Gefahr mit sich, dass noch mehr Müll dort entsorgt wird.

## Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

### Sitzung vom 25.03.2022:

#### Tageordnungspunkt 3:

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro Eder mit der Entwurfsplanung und Erstellung des Förderantrages im Programm ELER für den Radwegeabschnitt Rohrdorf – Pielenhofen, Abschnitt 2

#### Tagesordnungspunkt 4:

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro Eder mit der Entwurfsplanung und Erstellung des Förderantrages im Programm ELER für die Sanierung der Gemeindestraßen Berghof.

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Pielenhofen mit integriertem Landschaftsplan

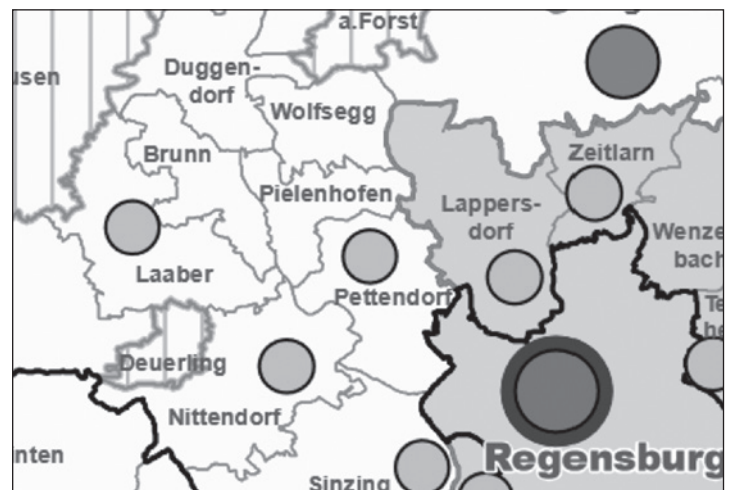
Der Gemeinderat Pielenhofen hat in seiner Sitzung vom 29.10.2021 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Planung ist das Planungsbüro Bernhard Bartsch Dipl.Ing. (FH), Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Bergstraße 25, 93161 Sinzing, beauftragt.

Der Planungsbereich der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Pielenhofen umfasst das gesamte Gemeindegebiet Pielenhofen. Er wird umgrenzt durch die Gemeinden Wolfsegg, Lappersdorf, Pettendorf, Nittendorf, Laaber, Brunn und Duggendorf.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Der bisher wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Pielenhofen wurde im Dezember 1980 durch die Regierung der Oberpfalz genehmigt. Die Gemeinde Pielenhofen hat zur Aktualisierung den Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines integrierten Landschaftsplanes im Jahr



2021 gefasst. Gegenüber der bisherigen über 40 Jahren alten Darstellung ergeben sich wesentliche Änderungen der bestehenden Nutzungen und neuen Bauflächenpotentiale.

Die Fortschreibung beinhaltet u.a. eine flächige Anpassung aller Bestandsgebiete an die derzeitige Nutzung und aktuelle Bau-nutzungsverordnung sowie die Darstellung zukünftiger Entwicklungsflächen im Zeitrahmen des Flächennutzungsplans von ca. 15 Jahren zum lokalen Bedarf und den Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsteile.

Der Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.10.2021 liegt in der Zeit vom

10.Mai 2022 bis einschließlich 13.Juni 2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer 03 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können soweit die Gemeinde Pielenhofen den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Umweltbericht enthält Aussagen zum Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Entwurf des Bauleitplanes auch im Internet unter [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) eingesehen werden.

Ergänzend dazu führt die Gemeinde Pielenhofen eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB durch. Zeit und Ort dazu werden noch frühzeitig bekannt gegeben.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, eingeholt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

#### Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Pielenhofen personenbezogener Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pielenhofen, den 22.04.2022

gez.  
Rudolf Gruber  
Erster Bürgermeister



## Informationsveranstaltung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pielenhofen

Am Freitag, 20.05.2022 um 16:00 Uhr, findet im Klosterstadel im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eine Informationsveranstaltung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pielenhofen, statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen.

## Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat April:

Georg Glatzel (Pielenhofen)  
Ulrike Obermeier (Pielenhofen)

## Stammtisch des Obst- und Gartenbauvereins Pielenhofen für das erste Halbjahr:

Die Treffen des Obst- und Gartenbauvereins Pielenhofen finden jeweils am zweiten Mittwoch im Monat (13.04., 11.05. und 08.06.2022) ab 19.00 Uhr in der Campinggaststätte Distelhausen statt. Dabei kann man seine gärtnerischen Erfahrungen und Tipps austauschen oder einfach nur einen Abend in geselliger Runde verbringen.

## Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, April 2022

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

dieses Mal kann ich euch gleich zwei Aktionen anbieten:

zum einen das **RamaDama** zusammen mit den Gartenwichteln vom **OGV Pielenhofen** und den Löschzwurgel von der **FFW Pielenhofen**

und zum anderen das **Tanz-Theater** mit der **Tanzakademie TAHK Helene Krippner**.

#### RAMADAMA

Wann: Samstag,  
30.04.,  
10.00  
ca. 12.00 Uhr

Treffpunkt: Spielplatz  
Pielenhofen  
(Angerstraße)

Was: Müll auf sammeln in und um Pielenhofen – gutes für die Umwelt tun!

Als Belohnung gibt es anschließend eine kleine Brotzeit!

Altersgruppe: Ab 5 Jahren, Jüngere nur in Begleitung eines Eltern-teils

Sonstiges: Bitte Handschuhe und Warnweste mitbringen!

Kursleiterin: Martina Lichtenauer (Gartenwichtel OGV)  
(Tel.: 0176 – 60011443,  
E-Mail: [martina-ergo@gmx.de](mailto:martina-ergo@gmx.de))



**TANZ-THEATER**

- Wann: Samstag, 14.05., 14.00 bis 17.00 Uhr
- Wo: Turnhalle Pielenhofen (Etterzhausener Str.)
- Was: Ziele: Interesse für Tanz und Theater wecken!  
Sich ausprobieren und experimentieren mit Bewegung und Sprache! (Selbst-) Vertrauen gewinnen!  
Respekt voreinander haben! Nein sagen können!  
Teamwork!
- Altersgruppe: Ab 5 Jahren für Mädchen und Jungen! Je nach Alter und Teilnehmerzahl wird die Gruppe geteilt!
- Teilnehmerzahl: Mind. 5, max. 12
- Kursleiterinnen: Tanz- Dipl.-Pädagogin Eva Eger, Tanz- und Bewegungspädagogin Helma Ebkemeier  
(Tel.: 0941 - 38147709,  
E-Mail: [info@tanzausbildung-regensburg.de](mailto:info@tanzausbildung-regensburg.de))

**Anmeldung ab sofort bei mir oder den jeweiligen Kursleiterinnen möglich.** Selbstverständlich bekommt ihr für beide Aktionen jeweils einen Stempel auf eurer Bonuskarte. Und ihr wisst ja, am Jahresende habt ihr somit die Chance auf tolle Gutscheine!!

Ich freue mich riesig auf diese beiden Aktionen und darauf euch zu sehen!



Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de), unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

*Eure Claudia*

Claudia Bäuml, Diplom-Pädagogin (Univ.) / Tel.: 0170 – 9839064,  
[claudiabaemler@t-online.de](mailto:claudiabaemler@t-online.de)

## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 08.04.2022

#### TOP 1

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

#### TOP 2

#### **Anerkennung des Bedarfsplans an Krippen- und Kindergartenplätzen**

Die Gemeinde muss regelmäßig die Bedarfsplanung für die Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten anpassen.

Anhand der gemeldeten Kinder in der Gemeinde nach den einzelnen Jahrgängen und den durchschnittlich angenommenen Bedarfsquoten (Kinder eines Jahrgangs die Krippe besuchen) ergibt sich, unter Einbeziehung des neuen Baugebietes, in die Prognose ein zusätzlicher Bedarf an Krippenplätzen von 8 bis 11 Plätzen in den kommenden Jahren (siehe Tabelle auf Seite 9 oben).

Nach Auskunft der Krippenleitung liegen für das derzeit laufende Anmeldeverfahren 20 Neuanmeldungen für die Krippe vor.

Beim Kindergarten liegen 27 Anmeldungen einschließlich der Kinder, die von der Krippe nachrücken vor.

19 Kinder gehen voraussichtlich in die Schule.

Dies bedeutet einen voraussichtlichen zusätzlichen Platzbedarf von 8 im kommenden Jahr und für die weiteren Jahre nach der Prognose von 7 bis 10 Plätzen (siehe Tabelle auf Seite 9 unten).

Wie bereits vom Gemeinderat festgestellt besteht sowohl für Krippe als auch für den Kindergarten Platzbedarf (vgl. Zeile Differenz).

Bürgermeister Frank informiert, dass vor Ostern noch einen Rückmeldung der Kirchenstiftung zum weiteren Vorgehen mit einem möglichen Anbau, mit einer Erbpacht aussteht. Danach folgt eine weitere Sitzung zur Entscheidungsfindung.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat erkennt notwendigen Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen an.

*einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0*

#### TOP 3

#### **Antrag auf Änderung der Öffnungszeiten des Allwetterplatzes bei der Grundschule Wolfsegg**

Die Öffnungszeiten sollen wie folgt geändert werden:

Während der **Schulzeiten:**

Montag bis Freitag von 16:00 bis 18:00 Uhr und  
Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

**In den Ferien:**

Montag bis Samstag von 10:00 bis 12:00  
Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Der Platz soll an Sonn- und Feiertagen sowie nach den Öffnungszeiten abgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten momentan nicht eingehalten werden.

Zudem wird gefordert, dass bei Beerdigungen und kirchlichen Veranstaltungen, der Spielbetrieb mit Rücksicht auf die Totenruhe, eingestellt werden soll.

Der Allwetterplatz sollte nur für Ballspiele benutzt werden und von Jugendlichen bis 14 Jahren.



Kinder bis 3 Jahre	2021/22	2022/23	2024/25	2023/24	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Krippe								
Haus für Kinder St. Marien Wolfsegg	12	12	12	12	12	12	12	12
Qualifizierte Tagespflege								
Plätze 0-3 J. gesamt	12	12	12	12	12	12	12	12
Bedarf								
Kinder laut EWO 0<1, 1.9.21 – 31.8.22	15	20	20	20	20	20	20	20
Bedarfsquote	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Bedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder laut EWO 1<2, 1.9.2B 31-8-21	19	15	20	20	20	20	20	20
Bedarfsquote	42,11%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%	45,00%
Bedarf	8,00	6,75	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Kinder laut EWO 2<3, 1.9.19 – 31.8.20	20	19	15	20	20	20	20	20
Bedarfsquote	70,00%	70,00%	70,00%	70,00%	70,00%	70,00%	70,00%	70,00%
Bedarf	14	13,3	10,5	14	14	14	14	14
Bedarf gesamt Plätze f. Kinder 0-3 J.	22,00	20,05	19,50	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
gerundet	22,00	21,00	20,00	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
Bedarfsquote 0-3 gesamt	40,74%	38,89%	36,36%	38,33%	38,33%	38,33%	38,33%	38,33%
Differenz	-10	-9	-8	-11	-11	-11	-11	-11
Versorgungsquote	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Plätze 0-3 J. gesamt	12	12	12	12	12	12	12	12
U3-Kinder gesamt	54	54	55	60	60	60	60	60
Versorgungsquote 0-3 J.	22,22%	22,22%	21,82%	20,00%	20,00%	20,00%	20,00%	20,00%

Kinder 3 J. bis Einschulung	2021/22	2022/23	2024/25	2023/24	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
<b>Kindergarten</b>								
Haus für Kinder St. Marien Wolfsegg	65	65	65	65	65	65	65	65
Qualifizierte Tagespflege								
Plätze 0-3 J. gesamt	65	65	65	65	65	65	65	65
Bedarf								
			<b>Baugebiet Maisthaler Feld II</b>					
Kinder laut EWO 3 <4	19	21	20	21	21	21	21	21
Bedarfsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bedarf	19	21	20	21	21	21	21	21
Kinder laut EWO 4<5	18	21	22	20	21	21	20	21
Bedarfsquote	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Bedarf	18,00	21,00	22,00	20,00	21,00	21,00	20,00	21,00
Kinder laut EWO 5<6	20	21	22	20	20	21	21	22
Bedarfsquote	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Bedarf	20	21	22	20	20	21	21	22
Kinder laut EWO 6<7	20	20	21	22	20	20	21	21
Bedarfsquote	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%
Bedarf	10	10	10,5	11	10	10	10,5	10,5
Bedarf gesamt Plätze f. Kinder bis Einschulung	67,00	73,00	74,50	72,00	72,00	73,00	72,50	74,50
gerundet	67,00	73,00	75,00	72,00	72,00	73,00	73,00	75,00
Bedarfsquote 3 J. bis Einschulung	100%	100%	100,67%	100%	100%	100%	100,69%	100,67%
Differenz	-2	-8	-10	-7	-7	-8	-8	-10
Versorgungsquote	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Plätze 3 J. bis Einschulung	65	65	65	65	65	65	65	65
Kinder 3 J. bis Einschulung	67	73	74,5	72	72	73	72,5	74,5
Versorgungsquote 0-3 J	97,01%	89,04%	87,25%	90,28%	90,28%	89,04%	89,66%	87,25%

Der Konsum von Alkohol, das Befahren mit Fahrrädern und Motorrädern soll verboten werden.

Musik soll nur in Zimmerlautstärke gehört werden.

*Die bisherige Benutzungsordnung lautet wie folgt:*

1. Die Benutzung des Allwetterplatzes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Die jeweilige Nutzerin / der jeweilige Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten stellen die Gemeinde als Betreiberin von sämtlichen haftungsrechtlichen Ansprüchen frei.

Eltern haften für Ihre Kinder.

2. Die Benutzung des Allwetterplatzes ist nur für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr erlaubt.

3. Die Benutzung des Allwetterplatzes ist ausschließlich zu folgenden Zeiten gestattet:

- Montag bis Freitag: von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr
- in den Ferien zusätzlich: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr
- Sonn- und Feiertage geschlossen

4. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich zu gemeinverträglichem Verhalten.

Dazu gehört insbesondere, dass

- die Gesundheit anderer Nutzerinnen und Nutzer nicht gefährdet wird,
- keine mutwilligen Beschädigungen von gemeindlichem oder fremdem Sacheigentum erfolgen,
- kein Abfall bzw. Müll hinterlassen wird.

5. Es sind ausschließlich Ballspiele zugelassen. Die Benutzung von Skateboards ist ausdrücklich untersagt.

6. Die Gemeinde bzw. die von der Gemeinde dazu befugten bzw. beauftragten Personen üben das Platzrecht aus. Es können befristete oder dauerhafte Platzverweise ausgesprochen werden.

Wolfsegg, den 22.10.2019

*Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt den Antrag der Anlieger zu und ändert die Benutzerordnung und die Öffnungszeiten des Allwetterplatzes der Grundschule Wolfsegg.

*einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 10*

#### **TOP 4**

##### **Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wolfsegg an Fundtieren**

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer gemeindlichen Pflichtaufgaben für die Unterbringung und Versorgung von „Fundtieren“ zuständig. Regelmäßig werden Tiere (meist Hunde oder Katzen) aufgefunden und der Gemeinde gemeldet, deren Besitzer nicht bekannt und manchmal auch nicht feststellbar ist. In diesem Fall ist zunächst die Gemeinde zuständig für Unterbringung und Versorgung des Tieres zu sorgen. Dies geschieht in der Regel durch Unterbringung im Tierheim, wo auch die Versorgung und erforderlichenfalls auch die tierärztliche Versorgung sichergestellt wird.

Solange die Gemeinde für das „Fundtier“ zuständig ist (als ange-

messen werden 14 Tage angesehen), hat sie die hierfür anfallenden Kosten zu tragen.

Der Kreisvorsitzende des Bayerischen Gemeindetages Eduard Obermeier macht hierzu den Vorschlag, die Landkreismunicipalitäten sollten in Form einer Umlage für die Kostendeckung der Unterbringung und Versorgung für diese Tiere im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeit sorgen.

##### **Hierzu wird vorgeschlagen:**

Der Ansicht folgend, dass die Zuständigkeit der Kommune maximal für eine Dauer von 14 Tagen besteht und ab dann dies dem Tierschutz zuzuordnen ist, wäre aus den vorliegenden Fallzahlen der letzten beiden Jahre und der Verwendung der Tagespflegekosten / Tier (Hund 15 Euro, Katze 10 Euro) ein spitzer Aufwand von ca. 50.000 Euro/Jahr rechnerisch begründbar. Der zusätzliche Bereitstellungsaufwand (Unterhalt und Abschreibung Gebäude) ist aber ebenfalls zu berücksichtigen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden

- einen Sockelbetrag / Gemeinde von 1000 Euro / Gemeinde/ Jahr
- + einen Betrag von 0,25 / EW/ Jahr

leisten. Der jährliche Gesamtbetrag läge dann bei 89.600 Euro/Jahr.

Für die Gemeinde Wolfsegg würde dies einen Jahresbetrag von derzeit 1.380 Euro bedeuten.

Die bisherigen Ausgaben der letzten Jahre lagen bei 400 bis 650 Euro. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in Einzelfällen auch mal ein weitaus höherer Betrag von mehreren Tausend Euro anfallen könnte.

Im gemeinsamen Gespräch wird festgestellt, dass die Kosten für eine Behandlung außerhalb des Tierheims, z.B. Tierklinik, zusätzlich sind.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu. Die Gemeinde beteiligt sich an einer jährlichen Umlage in Höhe von 1000 Euro Sockelbetrag zuzüglich 0,25 Euro/Einwohner.

*mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 8*

#### **TOP 5**

##### **Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Frank gibt folgende Informationen bekannt.

Der Maibaum am Dorfplatz wurde überprüft, er kann ein weiteres Jahr stehen bleiben.

Der Defibrillator in der Raiffeisenbank ist derzeit nicht einsatzbereit, da die Elektroden momentan nicht lieferbar sind. Eine Anschaffung eines Zweitgerätes wurde schon angesprochen und kann eventuell gesponsert werden.

Bezüglich des Windkraftprojektes BayH2 in dem Forstgebiet der Gemeinden Lappersdorf, Regenstauf und Wolfsegg gibt es neue Termine zu einer Infoveranstaltung für alle interessierten Bürger.

Am Montag, den 02. Mai um 19:00 Uhr in der Jahnhalle Regenstauf und Am Donnerstag, den 05. Mai um 19:00 Uhr im Aurelium Lappersdorf

Im gemeinsamen Austausch des Gemeinderates wird festgestellt, dass mehrere Anbieter in Frage kommen und ein Vergleich vorab sinnvoll wäre.

1. Bürgermeister Frank fragt bei den Bürgermeistern der Gemeinden Lappersdorf und Regenstauf nach, ob vorab ein Vergleich der Anbie-

ter stattfinden soll. Der 3. Bürgermeister Hartauer könnte durch seine berufliche Erfahrung einen Vergleich mit durchführen und würde das bei Zustimmung der beiden Bürgermeister gerne tun.

Am Dienstag, den 26. April 2022 findet um 19:00 Uhr eine Finanzausschusssitzung statt, der Haushaltsplanentwurf soll den Ausschussmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt werden.

## TOP 6

### Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich über das weitere Vorgehen bei dem Anwesen im Waldweg und informiert, dass sich Anwohner

über den Unrat am Gelände beschwerten. Es wird vorgeschlagen, den Unrat von der Fa. Schwarz wegbaggern zu lassen.

Bürgermeister Frank nimmt den Vorschlag über die Entfernung des Unrats auf und wirft als mögliche Nutzung zum Beispiel, die Unterbringung von Flüchtlingen auf. Es wird auf eine Förderung bei einer Ertüchtigung des Gebäudes gehofft.

Es wird nachgefragt, ob es schon Neuigkeiten zu dem Standverkauf einer Metzgerei am Dorfplatz gibt. Bürgermeister Frank ist bereits in Gesprächen mit einem Metzger.

Die Seniorenbeauftragte ergänzt, dass die Fahrten zum Pettendorf-laden derzeit aufgrund mangelnder Nachfrage nicht stattfinden.

## Chronik Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg

Die Chronik zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsegg kann bei der Bäckerei Seidl sowie in der Gemeindeverwaltung zu einem Preis in Höhe von 8.- Euro erworben werden.



## RAMA DAMA in kleinem Kreis

Immer wieder zu Beginn der Burgsaison wird auch der Burgberg gesäubert. Dieses Jahr übernahmen das zwei ganz junge Dorfbewohnerinnen. Lea Spangler und Johanna von Borries haben in den Osterferien Eimerweise Papier und Abfall gesammelt. Tatkräftig unterstützt wurden sie von Leas Papa Alexander, der gärtnerisch tätig war und dem Wildwuchs am Burgberg entfernte.

Danke für diese tolle Leistung.





## Schulnachrichten

### Der Rhythmus des Lebens – ein Projekt zum Lernbereich Alltagskompetenz

Am Dienstag, 29.3.22 fand die Heilpraktikerin Petra Ostermeier den Weg zu uns in die Schule, um mit den Schulkindern über den Rhythmus des Lebens zu sprechen.

Anhand der Entwicklung eines Baumes aus einem Samen erklärte sie den Kindern, wie sich das Leben verändert und sich in einem Kreislauf vollzieht:

So wie in der Kastanie alle Anlagen des Baumes bereits vorhanden sind, so ist das auch bei einem Baby. Wächst das Kind unter günstigen Bedingungen der Umwelt auf, so kann es sich entsprechend seiner Anlagen zu einem Individuum entfalten, das mit sich selbst im Reinen ist.

Außerdem durchlaufe der Mensch auch wie ein Jahr mit seinen Jahreszeiten seine „Lebensjahreszeiten“. Ein überaus interessanter Gedanke – auch für uns Erwachsene.

Die Referentin fragte die Schüler, unter welchen Umständen sie sich besonders wohl fühlten und was für sie „Leben“ bedeutet. Die Kinderantworten wurden gesammelt und es wurde unter anderem herausgestellt, dass die Elemente Wasser, Erde, Licht bzw. Wärme und Luft bedeutend für das Leben sind.

Aufgelockert wurde der Vortrag durch Bewegungsübungen: Die Kinder stellten zum Beispiel mit ihrem Körper einen Baum im Wind dar, der trotz des starken Windes festen Halt hat, da er in der Erde verwurzelt ist.

Die Heilpädagogin nahm sich viel Zeit, die Kinder zu Wort kommen zu lassen und ihre Fragen zu beantworten. Manche Schülerbeiträge überraschten uns Erwachsene und man konnte wieder erkennen, wie besonders Kinder ihre Gefühlswelt erleben und beschreiben.

Wir bedanken uns bei Frau Ostermeier für diesen kurzweiligen Vortrag.



Der kurzweilige Vortrag von Frau Ostermeier wurde mit Bewegungsübungen aufgelockert. Die Kinder waren begeistert bei der Sache.

### Ehrentag von Monika Gassner gefeiert

Gleich am Montag nach den Frühlingsferien feierte unsere Schulfamilie den Ehrentag unserer WG-Lehrerin, der Fachoberlehrerin Monika Gassner. Sie beging schon in den Ferien ihren besonderen Geburtstag. Mit vielen guten Wünschen gratulierte ihr die ganze Schulfamilie von ganzem Herzen.

So überreichten ihr alle Schulkinder im jeweiligen Klassenzimmer ihre persönlichen Glückwünsche, die sie mit viel Mühe auf ihr selbst gebasteltes Ginkgoblatt geschrieben hatten. Einige der Blätter zieren jetzt auch den zu der Zeit noch blätterlosen Ginkgobaum, der zusammen mit einigen anderen Geschenken, vor allem aber mit vielen wohlwollenden Worten, das Geschenk für Monika Gassner war.

*Geh deinen WEG*

*Lache viel und genieße den MOMENT*

*Glaub an dich und lebe deine TRÄUME*

*Sei mutig und folge deinem HERZEN*

*Tue, was dich GLÜCKLICH macht und*

*das alles mit der GELASSENHEIT DES ALTERS*

Mit diesen guten Worten für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir Frau Gassner noch viel gesunde Jahre und viel Spaß mit dem Schul-Ginkgo-Baum

*Monika Lohr, Rin  
Claudia Lauer, Lin*





## Sonstiges

### Landkreis investiert weiter in leistungsfähiges Straßen- und Radwegenetz

Regensburg (RL). Die Sicherstellung der Mobilität ist eine der zentralen Herausforderungen des Großraums Regensburg. Dem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Ebenso ist aber auch ein leistungsfähiges Straßen- und Radwegenetz unverzichtbarer Bestandteil eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzeptes. Unter der Leitung von Landrätin Tanja Schweiger fasste der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 21. März 2022 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag, sowohl dem diesjährigen Straßenbauprogramm des Landkreises als auch dem Investitionsprogramm für den 3-Jahreszeitraum von 2023 bis 2025 in dessen nächster Sitzung am 4. April 2022 zuzustimmen.

Die 33 Projekte des Straßenbauprogramms 2022 in der Zusammenfassung:

#### 1. Aus- und Neubau von Kreisstraßen

- 17 Fortführungsmaßnahmen
- 3 Neubaumaßnahmen

#### 2. Aus- und Neubau von (R)adwegen

- 5 Fortführungsmaßnahmen
- 1 Neubaumaßnahme

#### 3. Brücken / Ingenieurbauwerken

- 2 Fortführungsmaßnahmen
- 5 Neubaumaßnahmen

#### Gesamtinvestitionsvolumen 2022: 5,28 Mio. Euro

Einschließlich des Erwerbs von Tauschgrundstücken sowie weiterer Grunderwerbskosten belaufen sich die Gesamtaufwendungen für das Straßen- und Radwegebauprogramm 2022 auf insgesamt 5,28 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Grunderwerb 2,9 Mio. Euro, für Baukosten sind 2,38 Mio. Euro eingeplant.

Landwirte können sich bis zum 10. Juni 2022 auch online anmelden

### Wieder Sammlung landwirtschaftlicher Folien im Landkreis Regensburg

Regensburg (RL). Auch heuer organisiert der Landkreis Regensburg gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband eine Sammlung gebrauchter landwirtschaftlicher Folien, die wiederverwertbar sind. Die zur Anmeldung erforderlichen Meldekarten werden durch die Ortsobmänner des Bayerischen Bauernverbandes an interessierte Landwirte verteilt. Die vollständig ausgefüllten Meldekarten müssen bis spätestens 10. Juni 2022 an das beauftragte Fuhrunternehmen zurückgesandt werden. Diese Frist gilt auch für die Online-Anmeldung.

Ab dem 20. Juni 2022 werden die Folien abgeholt. Der genaue Abholtermin wird jedem Landwirt zeitnah nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt. Für interessierte Landwirte, die keine Meldekarte bekommen haben, liegen entsprechende Karten bei der jeweiligen Gemeinde beziehungsweise Verwaltungsgemeinschaft aus. Das von der Abfallwirtschaft des Landkreises beauftragte Fuhrunternehmen bietet alternativ auch eine Online-Anmeldung unter [\[gungsdaten.de/folien\]\(http://gungsdaten.de/folien\) an. Die Sammelaktion wird circa drei Wochen dauern.](http://www.entsor-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Die Sammelkriterien bleiben unverändert: So genannte „Big Bags“ aus der Landwirtschaft, dicke Folien (beispielsweise aus der Gras- und Maissilage) sowie dünne Folien (beispielsweise Stretchfolien, Netze von Rundballen, Kunstdüngersäcke) müssen getrennt voneinander sortiert werden. Ferner müssen sie gebündelt, restlos entleert und „besenrein“ bereitgestellt werden. Die Abholung aller Folien erfolgt an einem Tag.

Weitere Auskünfte zur Foliensammlung erteilt Brigitte Islinger, Mitarbeiterin des Sachgebiets Abfallwirtschaft im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg. Kontakt: [brigitte.islinger@lra-regensburg.de](mailto:brigitte.islinger@lra-regensburg.de), Telefon 0941 4009-316. Informationen erteilen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Bauernverbands, Geschäftsstelle Regensburg, [regensburg@bayerischerbauernverband.de](mailto:regensburg@bayerischerbauernverband.de), Telefon 0941 2985749-111.

### Breites finanzielles Engagement des Landkreises im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich

Regensburg (RL). Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 21. März 2022 über die Vergabe verschiedener freiwilligen Leistungen für das Kalenderjahr 2021 informiert.

Hier eine Zusammenfassung:

#### Förderung der Jugendarbeit

Zur Förderung der Jugendarbeit wurden im Landkreis Regensburg für das Jahr 2021 folgende Direktzahlungen im Gesamtumfang von 75.000 Euro geleistet: Insgesamt 20.000 Euro gingen an zehn Jugendverbände und -organisationen sowie an die Sportjugend im BLSV; ebenfalls insgesamt 20.000 Euro wurden als Direktzuschüsse an 31 Jugendgruppen ausbezahlt. Der Kreisjugendring erhielt für 2021 einen Gesamtzuschuss von 35.000 Euro.

#### Zuschuss an die Aids-Beratungsstelle des BRK für das Projekt Spritzenaustausch

Der Landkreis Regensburg hat im Jahr 2021 das Projekt „Spritzenaustausch für intravenös Drogen konsumierende Menschen in Regensburg“ der psychosozialen Aids-Beratungsstelle des BRK Bezirksverbands Niederbayern/Oberpfalz mit 10.000 Euro unterstützt.

#### Zuschuss an den Frauennotruf Regensburg e.V.

Der Landkreis Regensburg hat im Jahr 2021 den Frauennotruf Regensburg e.V. mit 42.000 Euro gefördert.

#### Zuschüsse an Sport- und Schützenvereine im Rahmen der Jugendförderung

Im Rahmen der Jugendförderung hat der Landkreis Regensburg im Jahr 2021 die Sport- und Schützenvereine über Mitglieds- und Übungsleiterzuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 304.903,94 Euro bezuschusst: An 122 Sportvereine wurde ein Betrag von 292.637,14 Euro ausbezahlt. Für 31 Sportvereine ergab sich kein direkter Zuschuss, da es sich um Kleinbeträge unter 100 Euro han-

delt; diese (942,61 Euro) wurden an den BLSV für die Jugendförderung überwiesen. An 28 Schützenvereine wurden 8.035,88 Euro ausbezahlt. Für 100 Schützenvereine, bei denen sich kein direkter Zuschuss (Kleinbeträge) ergab, wurden insgesamt 3.288,31 Euro an fünf Schützengau und -verbände weitergeleitet.

#### Zuschuss an den Tierschutzverein Regensburg und Umgebung e.V.

Der Landkreis Regensburg hat die Arbeit des Tierschutzvereins Regensburg und Umgebung e. V. in 2021 mit 25.000 Euro unterstützt.

#### Zuschüsse für musikalische Bildungseinrichtungen im Rahmen der Jugendförderung

Der Landkreis Regensburg hat in 2021 Kommunale Sing- und Musikschulen sowie Musikkapellen und -vereine, die Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche anbieten, finanziell unterstützt. An 23 musikalische Bildungseinrichtungen wurden insgesamt 93.971 Euro ausbezahlt.

#### Neuer Klimaschutzmanager des Landkreises Regensburg vorgestellt

### „Die Messlatte für den Klimaschutz liegt hoch“

**Regensburg (RL).** Seit 1. Februar ist Niels Alter, Diplom-Ingenieur (FH) Maschinenbau – Energietechnik, der neue Klimaschutzmanager des Landkreises Regensburg. Vor seinem Wechsel zum Landkreis Regensburg arbeitete Alter als Projektmanager beim C.A.R.M.E.N. e.V., Straubing.

Die Beratung von Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen bezüglich zentraler oder dezentraler Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien, nachhaltige Prozesswärmeerzeugung, energieeffizientes und ökologisches Bauen und die fachliche Unterstützung von bayerischen Behörden und Ministerien gehörten hier zu seinen Aufgabenbereichen.

Er tritt die Nachfolge von Dr. André Suck an, der von 2015 bis Ende 2021 als Klimaschutzmanager im Landratsamt Regensburg tätig war.

„Das erklärte Ziel des Klimaschutzmanagements ist, den Landkreis Regensburg erfolgreich auf dem bayerischen Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2040 zu begleiten. Nur wenn wir gemeinsam mit den Kommunen, den Unternehmen und unseren Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis weiterhin effektive Klimaschutz-Maßnahmen entwickeln

und umsetzen, können wir dieses Ziel auch erreichen“, so Landrätin Tanja Schweiger. Als Ideen für derartige Maßnahmen können die Einführung einer nachhaltigen Bauleitplanung, Kampagnen für die energetische Gebäudesanierung und den Heizungstausch oder die verstärkte Aktivierung von Dächern, Fassaden und Parkplatzflächen für die Erzeugung von Solarstrom genannt werden. Auch der Ausbau der elektrischen Ladeinfrastruktur, die Etablierung größerer Stromspeicher und der Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft wäre für die Region von großer Bedeutung, um das Ende des fossilen Zeitalters zu beschleunigen.

#### Interkommunale Zusammenarbeit

Die Vernetzung mit den Kommunen und kommunalen Klimaschutzbeauftragten im Landkreis Regensburg ist zur Erreichung der Klimaschutzziele besonders wichtig. Derzeit wird in enger Abstimmung mit diesen – durch das beauftragte Institut (IfE, Amberg-Weiden) – ein neuer Energienutzungsplan erstellt. Im Herbst 2022 wird das Konzept vorliegen. Die Umsetzung vorgeschlagener Konzeptideen wird der neue Klimaschutzmanager Alter begleiten und hier engen Kontakt zu den Akteuren vor Ort suchen. Im Fokus steht die kommunale Wärmewende, die im Vergleich zu den Erfolgen bei der erneuerbaren Stromerzeugung noch im Rückstand ist.

#### Umfangreiche Aufgabenbereiche

Niels Alter geht hoch motiviert an sein neues Aufgabengebiet heran, hat sich nach einem Monat schon gut eingearbeitet und kann auf seine langjährige Berufserfahrung und entsprechende Kontakte zurückgreifen.

Bereits für den 17. März hat er zusammen mit Experten von Land-SchafftEnergie und dem Bayerischen Bauernverband die (kostenfreie) Online-Konferenzveranstaltung „Agri-Photovoltaik – Landwirtschaft und Energieerzeugung Hand in Hand“ organisiert, die auch Raum für Fragen und Diskussionen bieten wird.

Die Neuauflage der Zertifizierung des Landkreises im Rahmen des European Energy Awards (eea) steht ebenfalls an. Hier gilt es, nach der erwarteten Förderzusage und Ausschreibung in enger Kooperation mit der eea-Bundesgeschäftsstelle und dem akkreditierten eea-Berater die steten Anstrengungen und den kontinuierlichen energetischen Verbesserungsprozess des Landkreises Regensburg in Aufgabenfeldern wie zum Beispiel kommunale Gebäude und Anlagen, Mobilität, Beschaffung sowie Ver- und Entsorgung nachzuweisen.

Weiter informiert der Klimaschutzmanager hausintern, aber auch landkreisangehörige Kommunen, und Unternehmen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und steht auch den Landkreiskbürgerinnen und -bürgern als Ansprechpartner für Klimaschutzprojekte aller Art zur Verfügung.

Der Aufgabenbereich Klimaschutzmanagement ist vielfältig und entwickelt sich stetig weiter, zwangsläufig auch in Richtung Klimafolgenanpassung.

In Planung ist deshalb eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Wasserbewirtschaftung im Klimawandel“, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wie Mitglieder kommunaler Gremien, Landwirte oder interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden wird. Klares Ziel bleibt aber Klimaschutz vor Klimaanpassung. „Die Messlatte liegt mit der geforderten Klimaneutralität im Jahr 2040 und der Begrenzung der Erderwärmung auf ein noch erträgliches Maß ungemein hoch, aber gemeinsam können wir es schaffen“ wirbt Alter um Unterstützung im Landkreis.



Landrätin Tanja Schweiger begrüßt Niels Alter, den neuen Klimaschutzmanager im Landkreis Regensburg. Foto: Verena Knerr

Zum Verbleib beim Kreisjugendamt

Landkreis  
Regensburg**Anmeldung für die 4-Tagesfahrten**

für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren

Termin: \_\_\_\_\_

**Daten des Kindes:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

**Daten der Erziehungsberechtigten:**

Eltern/gesetzliche Vertreter: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

**Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:**

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

\* Mein Kind ist Schwimmer/in:  ja  nein

\* Mein Kind besitzt folgendes Schwimmabzeichen: \_\_\_\_\_

\* Mein Kind darf nach Ankunft am Treffpunkt/nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen:  ja  nein

Folgende Angaben zu Essgewohnheiten/Lebensmittelunverträglichkeiten sowie zu Besonderheiten/Krankheiten sind **freiwillig**. Mit einer Info darüber, sofern bekannt, helfen Sie aber den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die Aufsichtspflicht ordnungsgemäß auszuführen.

**\*Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:****\* Sie/Er hat folgende Besonderheiten/Krankheiten**, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 1 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen): Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Betreuer etwaige **Zecken** am Körper meines Kindes **entfernen dürfen**. Die **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** sind mir bekannt. Ich erkenne sie an.\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Der Teilnehmerbeitrag i. H. v. \_\_\_\_\_ € wurde einbezahlt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Gemeinde)

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

## Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die 4-Tagesfahrten

1. Die Veranstalter sollten bei der Anmeldung und bei Fahrtantritt über **Besonderheiten eines Teilnehmers** z.B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. informiert werden. Die Teilnahme erfolgt ansonsten auf **eigenes Risiko**.
2. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet.
3. Während der Freizeit sind die Betreuer Beauftragte der durchführenden Gemeinde. Sie sind **erziehungsbeauftragte Personen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG**. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
4. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
5. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die **personenbezogenen Daten** (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

## Informationen

1. Abfahrt gegen 08.00 Uhr und Rückkehr gegen 18.00 Uhr an den Abfahrtsstellen. Bitte Hinweise am Schwarzen Brett der Gemeinde beachten.
2. Die Betreuung erfolgt durch erfahrene Personen. Die Betreuung beginnt mit dem Einsteigen in den Bus und endet mit dem Verlassen des Busses am Abend.
3. Die Ziele werden von der Gemeinde bekannt gegeben. Genauere Informationen über den Ablauf der Tagesfahrten erhalten Sie in der Gemeinde.
4. Teilnehmerpreis für Fahrt, Eintritte und Betreuung für vier Tage: 80,00 €.  
Ermäßigung: Das zweite Kind einer Familie zahlt 75,00 €. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.
5. Taschengeld: Bitte einen Kleinbetrag (max. 5,00 bis 8,00 € täglich) für Eis und Getränke mitgeben.
6. Bitte teure Wertgegenstände zu Hause lassen.
7. Brotzeit, Trinken, Sonnenschutz sowie Badesachen sind bitte jeden Tag mitzunehmen. Nichtschwimmer müssen eine Schwimmhilfe dabei haben.
8. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Kopie des Impfausweises mit.
9. Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Kinder besteht. Vorrangig muss Ihre Krankenkasse oder ein anderer Sozialleistungsträger eintreten.
10. Abmeldung: Sie muss immer schriftlich erfolgen. Tritt ein Teilnehmer zurück, so werden folgende Ausfallgebühren berechnet: Bei 29 – 20 Tage vor Beginn der Freizeit 25%, bei 19 – 10 Tage vorher 50% und bei 9 Tage bis Antritt der Aktion 80% des Teilnehmerpreises. Eine Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird. Im Notfall z. B. plötzliche Erkrankung kann der Teilnehmerbeitrag abzüglich der tatsächlich anfallenden Kosten oder einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € zurückerstattet werden. In diesem Fall muss jedoch vor Beginn der Freizeit ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Veranstalter:

Landratsamt Regensburg, - Kreisjugendamt -, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg  
Tel. 0941 4009-239 oder -451



Zum Verbleib beim Kreisjugendamt

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos



Landkreis  
Regensburg

Hiermit willige ich, \_\_\_\_\_ (Vor- und Nachnamen), ein, dass die von mir im Zusammenhang mit den 4-Tagesfahrten 2022 angefertigten Fotos - gleich, ob einzeln oder in der Gruppe - von der Gemeinde/dem Markt/der Stadt \_\_\_\_\_ erhoben und zum Zweck der Information über das Gemeindeleben veröffentlicht werden dürfen.

### Die Fotos dürfen über folgende Medien veröffentlicht werden:

Bitte ankreuzen!

- Druckversion des Mitteilungsblatts der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
- Webseite der Gemeinde/des Marktes/der Stadt \_\_\_\_\_ (www.\_\_\_\_\_.de)
- Social-Media-Profile der Gemeinde/des Marktes/der Stadt \_\_\_\_\_ (Facebook, Instagram, u. a.)

Die Einwilligung ist **jederzeit** ohne die Nennung von Gründen schriftlich gegenüber der Gemeinde/ dem Markt/der Stadt \_\_\_\_\_ widerruflich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

### Veröffentlichungen im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten könnten damit ggf. in Zukunft etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ mit Gesichtserkennung aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der betroffenen Person

\_\_\_\_\_  
bei Kindern unter 14 Jahren: Unterschrift der/des Sorgerechtsberechtigten;  
ist das Kind über 14 Jahre alt, reicht auch dessen Unterschrift als betroffene Person

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

### Anmeldung für die 4-Tagesfahrten

für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren

Termin: \_\_\_\_\_

#### Daten des Kindes:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

#### Daten der Erziehungsberechtigten:

Eltern/gesetzliche Vertreter: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

#### Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

\* Mein Kind ist Schwimmer/in:  ja  nein

\* Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbzeichen: \_\_\_\_\_

\* Mein Kind darf nach Ankunft am Treffpunkt/nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen:  ja  nein

Folgende Angaben zu Essgewohnheiten/Lebensmittelunverträglichkeiten sowie zu Besonderheiten/Krankheiten sind **freiwillig**. Mit einer Info darüber, sofern bekannt, helfen Sie aber den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die Aufsichtspflicht ordnungsgemäß auszuführen.

\* Besondere **Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten**:

\* Sie/Er hat folgende **Besonderheiten/Krankheiten**, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 1 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen):

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Betreuer etwaige **Zecken** am Körper meines Kindes **entfernen dürfen**.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit **Fotos und/oder Videos** von den Teilnehmer/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung von **Informationsmaterial** des Landkreises sowie der durchführenden Gemeinde (Broschüren, Flyer, ...), **örtliche Tagespresse, Internetauftritte** des Landkreises sowie der durchführenden Gemeinde (Facebook, Instagram, ...) verwendet werden dürfen. (siehe Punkt 4. und 5. der Anmelde- und Teilnahmebedingungen)

Die **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** sind mir bekannt. Ich erkenne sie an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Der Teilnehmerbeitrag i. H. v. \_\_\_\_\_ € wurde einbezahlt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Gemeinde)

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

## INFORMATIONEN NACH ART. 13 DSGVO

### ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN FÜR DIE ANMELDUNG FÜR DIE 4-TAGESFAHRTEN

#### 1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a. Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamts oder der jeweiligen Gemeinde/Markt/Stadt.

- b. Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos sowie Gesundheitsdaten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind. Freiwillige Angaben zu Ihren bzw. Gesundheitsdaten Ihres Kindes werden auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO (Einwilligung) verarbeitet.

Die Verarbeitung, einschließlich der Veröffentlichung, von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (sh. Punkt 5) erfolgt auf Grund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des Betroffenen, mithin gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

#### 2. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a. Dritte (z. B. Betreuer, Vereine), um die Ferienaktion durchführen zu können.
- b. Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

#### 3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ein Jahr, längstens drei Jahre, gespeichert.

#### 4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zu Grunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

## 5. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde ... (Anschrift, Erreichbarkeit)

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Gemeinsame Datenschutzbeauftragte

Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262 oder -181, E-

Mail: [datenschutz@landratsamt-regensburg.de](mailto:datenschutz@landratsamt-regensburg.de).

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für öffentliche Stellen in Bayern ist der Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zuständig.

## 7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Kreisjugendamt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.